Sekundarstufe

Hombrechtikon führt die zweiteilige Sekundarschule. Die Abteilungen heissen Sek A und Sek B. Die Verantwortung für die einzelne Klasse trägt die Klassenlehrperson. Die meisten Fächer werden im Klassenverband erteilt.

Umstufungen

Ein Wechsel in eine andere Abteilung kann in der 1. Sekundarklasse auf Ende November, Mitte April oder Anfang Schuljahr, in den übrigen Klassen auf Ende Januar oder Anfang Schuljahr erfolgen, wenn angenommen werden kann, ein Schüler werde in einer anderen Abteilung besser gefördert.

Ein Wechsel in eine andere Abteilung wird von der Klassenlehrperson und den Eltern beschlossen. Bei Uneinigkeit wird die Schulleitung beigezogen. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulpflege. Repetitionen in derselben Abteilung finden in der Regel nicht statt.

Wahlfachsystem an der dritten Sekundarklasse

Der «Stellwerk»-Test Mitte der zweiten Sekundarklasse hilft den Schülern, ihre Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen. In einem Standortgespräch setzen die Schüler gemeinsam mit den Eltern und der Klassenlehrperson Schwerpunkte für die Belegung der Wahlfächer der dritten Sekundarklasse, welche als Vorbereitung auf die Lehre oder weiterführende Schule getroffen werden.

Das Programm der dritten Klassen der Sekundarstufe gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlbereich. Der Pflichtbereich umfasst grundlegende Fächer, die von allen Schülern, in der Regel im Klassenverband, zu besuchen sind und stellt sicher, dass die Ziele des Lehrplans in den Hauptfächern erfüllt werden können. Neben dem Pflichtunterricht umfasst das Angebot verschiedene Wahlfächer. Die Jugendlichen ergänzen ihren Pflichtbereich mit Fächern aus dem Wahlbereich im Rahmen der vorgeschriebenen Stundenzahl. Das Angebot der Wahlfächer kann von Jahr zu Jahr variieren. Mit der Anmeldung gehen die Schüler die Verpflichtung ein, die gewählten Fächer regelmässig und bis zum Schluss zu besuchen.

Berufsvorbereitungsjahr

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein einjähriges Brückenangebot zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Einstieg ins Berufsleben (früher 10. resp. 12. Schuljahr). Für Jugendliche, die am Ende der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung gefunden haben, besteht die Möglichkeit, ein Berufsvorbereitungsjahr an einer vom Kanton anerkannten Schule zu absolvieren. Detaillierte Informationen über Aufnahmebedingungen, Kosten usw. sind in der Schulverwaltung erhältlich.